

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Empfehlung tunlichster Berücksichtigung der bezüglich der Tracéführung geäußerten Wünsche erteilt. Gleichzeitig sind die vom Regierungsrat des Kantons Baselland an die allfällige Bewilligung dieses Expropriationsrechts geknüpften Vorbehalte, z. B. über Kraftabgabe im Kanton Baselland, in der Hauptsache geschützt worden.

Zur Frage der Bodensee-Regulierung. In unserm Bericht über die Bemerkungen des Rheinbauleiters Obering. C. Böhi zum Projekte der Schaffhauser Ingenieure C. und E. Maier in Nr. 5 ist uns ein Versehen unterlaufen, auf das uns Herr Böhi aufmerksam macht und das zu berichtigen wir uns beeilen. Die Angaben über die *Bedeutung der Fischerei* (Seite 66, Spalte rechts in der Mitte) beziehen sich nur auf das schweizerische Ufer, die Kantone Thurgau und St. Gallen. *Insgesamt* dürfte die Fischerei am Ober- und Untersee wohl einem Mehrfachen der angegebenen Personenzahl Verdienst geben, da schon Baden allein viel mehr Fischer stelle, als das ganze Schweizerufer.

Petroleum-Vorkommen in Frankreich. Bohrungen nach Erdöl, die letzten Herbst seitens des französischen Staates bei Gabian im Departement Hérault in der Nähe einer längst bekannten petroleumhaltigen Quelle unternommen worden sind, haben in rund 100 m Tiefe eine Schicht Petroleum festgestellt. Dieses erste Bohrloch, aus dem das Oel intermittierend als Emulsion mit Gas ausströmt, hat nach „Génie Civil“ vom 20. Dezember 1924 in der Zeit vom 15. bis 30. November 270 m³ derartige Emulsion geliefert. Die in Angriff genommenen Bohrungen werden feststellen, ob es sich um ein ausgedehnteres Oelvorkommen handelt, wie auf Grund der geologischen Gutachten angenommen wird.

Ausbau des Rheins Basel-Bodensee. Die an den Rhein zwischen Konstanz und Basel grenzenden Städte und Gemeinden, die an dem baldigen einheitlichen Ausbau des Oberrheins bis zum Bodensee als Schiffsstrasse und Kraftquelle interessiert sind, haben sich zur gemeinsamen Förderung des Ausbaus zu einem Zweckverband mit Sitz in Konstanz zusammengeschlossen.

Konkurrenzen.

Ausgestaltung eines Marktplatzes in Heerbrugg. Die Stiftung „Marktplatz Heerbrugg“ eröffnet unter den im Kanton St. Gallen seit mindestens Jahresfrist ansässigen schweizerischen, sowie den ausserhalb des Kantons wohnenden, im Kanton St. Gallen heimatberechtigten Architekten einen Wettbewerb über die Ausgestaltung eines Markt-, Fest- und Sportplatzes in Heerbrugg und die Ueberbauung des anschliessenden Geländes. Der Platz soll mit seiner Umbauung zum architektonischen Mittelpunkt von Heerbrugg werden und in guter Beziehung zum neuen Aufnahmegebäude der S. B. B. stehen. Einlieferungstermin ist der 30. April 1925. Das Preisgericht besteht aus den Architekten Prof. *Hans Bernoulli* in Basel, Stadtbaumeister *Max Müller* in St. Gallen und *Martin Risch* in Zürich, ferner Ingenieur *A. Acatos*, Oberingenieur des Kreises III der S. B. B. in Zürich und Herrn *Ernst Schmidheiny* in Heerbrugg, Präsident der Stiftung. Ersatzmänner sind Ing. *Jacob Schmidheiny* in Heerbrugg, Arch. *Werner Plister* in Zürich und Ing. *Arnold Sonderegger* in St. Gallen. Zur Erteilung von fünf oder sechs Preisen steht dem Preisgericht die Summe von 10 000 Fr. zur Verfügung. — Verlangt werden ein Lageplan 1:500, generelle Grund- und Aufrisse der Platzumbauung 1:200, Grundrisse und Aufrisse 1:100 eines freistehenden und eines eingebauten Haustypes, Erläuterungsbericht. Varianten werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Die Wettbewerb-Unterlagen können gegen Erlag von 10 Fr., die bei Einreichung eines vollständigen Entwurfes zurückerstattet werden, bei der erwähnten Stiftung in Heerbrugg bezogen werden.

Verbindung zwischen Rathausgasse und Vorderer Vorstadt in Aarau. Zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung der Verbindung zwischen Rathausgasse und Vorderer Vorstadt veranstaltet der Gemeinderat von Aarau einen Wettbewerb unter den seit wenigstens einem Jahre in Aarau wohnenden, sowie den in der Schweiz wohnenden, in Aarau eingebürgerten Architekten und Ingenieuren. Als Einreichungstermin ist der 31. Mai 1925 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an die Architekten Stadtbaumeister *H. Herter* in Zürich, kant. Hochbauinspektor *Theodor Hünerwadel* in Basel und *Dagobert Keiser* in Zug, sowie Stadtammann *Hans Hässig* und Bauverwalter *Robert Vogt* in Aarau. Dem Preisgericht stehen 6000 Fr. zur Verfügung, die es nach freiem Ermessen unter die Verfasser der besten Arbeiten verteilen kann. Verlangt werden:

Lageplan 1:250, Längenprofil, Grundrisse und Schnitte der Gebäude, sowie die erforderlichen Fassaden 1:50 oder 1:100, zwei Perspektiven, schätzungsweise Kostenberechnungen und Erläuterungsbericht. Die Unterlagen können gegen eine Gebühr von 20 Fr., die bei Ablieferung eines Projektes zurückerstattet wird, von der städtischen Bauverwaltung in Aarau bezogen werden.

Gymnasium-Neubau in St. Wendel (Rheinland). Zu diesem allgemeinen Wettbewerb sind 177 Entwürfe eingegangen. Da kein in jeder Hinsicht überragender und ausführungsfähiger Entwurf vorlag, nahm das Preisgericht von der Erteilung eines ersten Preises Abstand. Es erhielten Preise (in Franken französischer Währung): II. Preise ex aequo (je 8000 Fr.): 1. die Architekten *Flerus & Konert* in Dortmund; 2. Arch. *Hans Zingeler* in Köln.

III. Preise ex aequo (je 4000 Fr.): 1. Arch. *Hugo Steinbach* und Dipl.-Arch. *H. E. Schultze* in Dortmund; 2. Arch. *Walter Körte* in Stuttgart; 3. Arch. *Fritz Hornberger* in Tachenberg (Stuttgart).

Angekauft (zu je 2000 Fr.) wurden die folgenden Entwürfe: 1. der Architekten *Fritz Stoll* und *Rudolf Krüger* in Saarbrücken; 2. von Arch. *Emil Mewes* in Köln; 3. von Arch. *Rudolf Christ* in Basel; 4. der Arch. *Wilhelm Fähler & Lothar Reiner* in Küperssteg bei Köln; 5. von Regierungsbaumeister a. D. *Ludwig Baur* in München-Ganting; 6. von Arch. *Ad. Abel* in Stuttgart.

Sämtliche Entwürfe sind bis zum 24. Februar in der Aula des Staatlichen Ludwig-Gymnasiums in Saarbrücken, Hohenzollernstrasse, wochentags von 14 bis 17 Uhr, Sonntags 10 bis 12 Uhr ausgestellt.

Literatur.

Elektrische Zugförderung. Handbuch für Theorie und Anwendung der elektrischen Zugkraft auf Eisenbahnen. Von Dr.-Ing. *E. E. Seefehlner*, Wien. Mit einem Kapitel über Zahnradbahnen und Drahtseilbahnen, von Ing. *H. H. Peter*, Zürich. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 751 Abbildungen im Text und auf einer Tafel. Berlin 1924, Verlag von Julius Springer. Preis geb. \$ 11.45.

Die erste Auflage dieses vorzüglichen Werkes ist in Band 80, Seite 35 (15. Juli 1922) eingehend gewürdigt worden. Dass die zweite Auflage nach so kurzer Zeit folgt, darf als sicheres Zeichen für die gute Aufnahme des Werkes gewertet werden. Der Hauptteil des Werkes weist im Grossen und Ganzen wenig Veränderungen auf. Der Verfasser beschränkt sich darauf, die als nötig empfundenen Ergänzungen vorzunehmen. Eine zum Teil sehr gründliche Umarbeitung hat hingegen der Abschnitt über Zahn- und Seilbahnen erfahren, indem darin noch mehr wie bisher auf die Bedürfnisse der Praxis Bedacht genommen ist. So sind nunmehr in der Hauptsache Bahnausführungen aus jüngster Zeit berücksichtigt, und auch einige mathematische Ableitungen, wie die zur Bestimmung des Längenprofils und der Gefällsausrundungen einer Seilbahn, sind in der unsern Lesern bekannten kürzern und brauchbareren Form dargestellt¹⁾.

Der Besprechung der ersten Auflage haben wir im übrigen nichts beizufügen. Wir begnügen uns mit der Wiederholung, dass das mit grosser Sorgfalt bearbeitete und ausgestattete Werk mit seiner Fülle von Erfahrungsmaterial, Bildern und Literaturnachweisen allen Interessenten der elektrischen Zugförderung bestens empfohlen werden kann.

G. Z.

Die Schüttelschwingungen elektrischer Lokomotiven mit Stangenantrieb. Von Dr. *Alfred Winkler*, Wien. Sonderabdruck aus „Elektrotechnik und Maschinenbau“, Hefte 16 und 17, 1924. Wien 1924, im Selbstverlag des Verfassers.

Auf kleinem Format im Umfang von 35 Seiten, mit 7 Textabbildungen, erscheint nun der vom Verfasser 1924 im Organ des „Elektrotechnischen Vereins in Wien“ veröffentlichte Aufsatz über das bekannte Schwingungsproblem als Sonderabdruck. Es handelt sich um eine analytische Arbeit, die sich in der Behandlungsweise und in den grundlegenden Beziehungen eng an die vorzügliche, 1923 in der „Sammlung Vieweg“ erschienene Monographie von Dr. *J. Döry*²⁾ anlehnt. Als eigenen Beitrag zur Förderung der Behandlung des bekannten einschlägigen Problems hat der Verfasser die Berücksichtigung der mechanischen Charakteristik des Bahnmotors in der grundlegenden Differentialgleichung als sog. „Dämpfungsglied“ geleistet, wobei er quantitativ, d. h. numerisch, die qualitativ längst schon

¹⁾ Siehe Band 83, Seite 58 (2. Februar 1924); ferner Band 69, Seite 120 (17. März 1917).

²⁾ Besprochen in Band 83, Seite 51 (23. Januar 1924).